



Dresden.
Dresdner

Vertrag über die Herstellung und den Vertrieb des Informations- und amtlichen Mitteilungsblattes „Cossebauder Infoblatt“

zwischen der

Landeshauptstadt Dresden,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Dirk Hilbert
vertreten durch den Ersten Bürgermeister und
Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit,
Herrn Detlef Sittel

– Auftraggeberin –

und

– Auftragnehmer*in –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Das „Cossebauder Infoblatt“ ist eine vom Ortschaftsrat Cossebaude herausgegebene kostenlose Printpublikation. Es ist ein kostenloses Informationsblatt und offizielles Mitteilungsblatt der Ortschaft Cossebaude und dient in erster Linie der Verbreitung amtlicher und offizieller Mitteilungen der Ortschaft Cossebaude als Teil der Landeshauptstadt Dresden. Damit informiert es die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaften über Dienstleistungen, Angebote und die Arbeit der Stadtverwaltung. Es ist eine wichtige Informationsquelle zu Informationen der Verwaltungsstelle Cossebaude. Daneben besteht Raum für Mitteilungen und Veröffentlichungen von Vereinen und sonstigen Organisationen im Sinne der Traditions- und Heimatpflege sowie zur Pflege des Lebens in der Ortschaften Cossebaude und Oberwartha. Die Landeshauptstadt Dresden überlässt die ausschließlichen Vermarktungsrechte für das Cossebauder Infoblatt dem*der Auftragnehmer*in. Der*die Auftragnehmer*in stellt das Cossebauder Infoblatt her und verteilt es. Die Kosten für Herstellung und Vertrieb trägt die Landeshauptstadt Dresden. Es besteht aus einem redaktionellen Teil mit Text und Bild und einem Anzeigenteil. Beide Teile sind wirtschaftlich eng miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Auftraggeberin ist Herausgeberin der in der Regel monatlich erscheinenden Bekanntmachung – Informationsblatt und offizielles Mitteilungsblatt - „Cossebauder Infoblatt“.
- (2) Das „Cossebauder Infoblatt“ wird in seinem Inhalt und Layout von der Auftraggeberin vorgegeben.
- (3) Vertragsgegenstand sind die Herstellung inklusive Satz und Druck, der Vertrieb und der Versand durch den*die Auftragnehmer*in an alle Haushalte und festgelegten Auslagestellen in der Ortschaft Cossebaude sowie die Vermarktungsrechte der gedruckten Publikation „Cossebauder Infoblatt“. Die Auftraggeberin stellt die Daten für die Zustellung dem*der Auftragnehmer*in zur Verfügung.
- (4) Ein Monatsexemplar ist vom*von der Auftragnehmer*in in barrierefreier elektronischer Form für die Veröffentlichung auf einer von der Auftraggeberin zu benennenden Website zur Verfügung zu stellen; weitere Regelungen in § 7 (1) g) dieses Vertrages.

§ 2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind:

- (1) Anlage 1 – Eckdaten und Produktionsabläufe
- (2) Anlage 2 - Liste der Auslagestellen

§ 3 Leistungen der Auftraggeberin

- (1) Die Auftraggeberin erstellt einen Jahresplan für die Erscheinungstermine der Publikation „Cossebauder Infoblatt“, den sie dem*der Auftragnehmer*in bis zum Beginn des betreffenden Kalenderjahres zur Verfügung stellen soll. Die Erscheinungstermine sind verbindlich.
- (2) Die Auftraggeberin erstellt alle Inhalte der des „Cossebauder Infoblattes“, außer Anzeigen. Die Auftraggeberin liefert die offenen Daten zum Satz nach den Layoutvorgaben der Auftraggeberin an den*die Auftragnehmer*in gemäß den weiteren Festlegungen, wie Dateiformate und Termine, in Anlage 1.

§ 4 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der*die Auftragnehmer*in ist für Anzeigen, Herstellung, inklusive Satz und Druck, sowie Vertrieb und Versand der Publikation „Cossebauder Infoblatt“ zuständig.
 - (a) Anzeigen: Der*die Auftragnehmer*in übernimmt das Anzeigenmanagement für das „Cossebauder Infoblatt“. Er*Sie akquiriert Anzeigenkunden, nimmt ihre Druckdaten entgegen und setzt diese.

- (b) Herstellung: Der*Die Auftragnehmer*in ist für die Herstellung der Publikation „Cossebauder Infoblatt“, entsprechend der in Anlage 1 vereinbarenden Auflagenhöhe, Format, Umfang, Farbigkeit und Papier zuständig. Der*Die Auftragnehmer*in übermittelt der Auftraggeberin spätestens am Erscheinungstag per E-Mail oder Download eine weboptimierte, barrierefreie, aktuellen Sicherheits- und Datenschutzstandards entsprechende pdf-Datei, welche die Auftraggeberin in ihrem Internetauftritt veröffentlicht; siehe auch §§ 1 (4), 6 (7).
- (c) Vertrieb und Versand: Der*Die Auftragnehmer*in ist für den Vertrieb des „Cossebauder Infoblattes“ zuständig. Er*Sie sorgt dafür, dass die Exemplare am Erscheinungstag (Anlage 1) in alle Haushalte der Ortschaften Cossebaude und Oberwartha, und die Ortsteile Stetzsch und Kemnitz (bis zur Autobahn A4) des Stadtbezirkes Cotta geliefert werden und an den durch die Auftraggeberin angegebenen zur Verfügung stehenden Auslagestellen (Anlage 2) ausliegen.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Liste der Auslagestellen (Anlage 2) einseitig zu aktualisieren oder anderweitig zu ändern. Dem*Der Auftragnehmer*in sind diese Änderungen spätestens drei Arbeitstage vor dem nächsten Auslagetermin bekannt zu geben.

- (2) Der*Die Auftragnehmer*in unterstützt die Auftraggeberin bei der Weiterentwicklung des Mitteilungsblattes „Cossebauder Infoblattes“, damit es auch zukünftig ein attraktiver Werbeträger und leistungsstarker Kommunikationskanal für die Themen der Stadtverwaltung bleibt. Dazu werden folgende Maßnahmen vereinbart:

- (3) Der*Die Auftragnehmer*in kann sich zur Erbringung seiner Leistungen der Hilfe Dritter bedienen. Der Auftraggeberin sind die Unterauftragnehmer*innen sowie der Umfang der übertragenen Leistungen schriftlich mitzuteilen. Handelt es sich um wesentliche Vertragspflichten, muss die Auftraggeberin zustimmen. Der*Die Auftragnehmer*in stellt sicher, dass auch Unterauftragnehmer*innen die vertraglichen Pflichten ebenso wie der*die Auftragnehmer*in erfüllt und insbesondere die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Landeshauptstadt Dresden einhält.

§ 5 Ausführung der Leistung, Fertigungskontrolle und Gewährleistung

- (1) Die genaue Beschreibung, wie die Leistung im Einzelnen auszuführen ist – insbesondere Umfang, Auflage, Vertrieb, technische Bedingungen und Prozesse – ist der Anlage 1 zu entnehmen.
- (2) Die Auftraggeberin ist berechtigt, sich durch seine Beauftragten von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen im Betrieb des*der Auftragnehmers*in zu unterrichten. Soweit der*die Auftragnehmer*in sich zur Erfüllung seiner Leistungen der Hilfe Dritter bedient, verpflichtet sich der*die Auftragnehmer*in zum Abschluss von Vereinbarungen mit diesen, die gewährleisten, dass die Auftraggeberin sich auch bei dem Dritten über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten kann.
- (3) Hat der*die Auftragnehmer*in Kenntnis von Problemen, die zu mangelhafter Herstellung der Publikation „Cossebauder Infoblatt“ führen könnten bzw. treten im Rahmen des Herstellungs- oder Vertriebsprozesses Sach- oder Rechtsmängel auf, erfolgt eine sofortige Information an die Auftraggeberin. Die Auftraggeberin entscheidet in Abstimmung mit dem*der Auftragnehmer*in, wie im Einzelfall zu verfahren ist, wenn die Nacherfüllung zu zeitlichen Verzögerungen führen würde, die die Herausgabe an den verbindlichen Erscheinungsterminen gefährden würde.

§ 6 Finanzierung

- (1) Sowohl das Cossebauder Infoblatt als auch sein Versand in jeden Haushalt ist für die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Cossebaude und Oberwartha sowie den Ortsteilen Stetzsch und Teilen von Kemnitz des Stadtbezirksamtes Cotta kostenfrei. Abonnenten übernehmen zu eigenen Lasten die Zustellungskosten zzgl. eines Bearbeitungsaufwandes.
- (2) Die Auftraggeberin überlässt dem*der Auftragnehmer*in den erzielten Erlös aus dem eingeräumten Werbevermarktungsrecht nach § 7 dieses Vertrages.
- (3) Der*Die Auftragnehmer*in gibt die Kosten nach der Kostenaufschlüsselung in Anlage 1 dieses Vertrages für die Herstellung inklusive Satz, Druck, Vertrieb und Versand – der Publikation „Cossebauder Infoblatt“ in der Höhe von _____ Euro netto pro Monat an.
- (4) Die Finanzierung bezieht sich auf die reguläre durchschnittliche Seitenzahl eines Abrechnungsjahres; inbegriffen sind die in Anlage 1 genannten Mindestseiten aus redaktionellen und amtlichen Teil. Darüberhinausgehende Seitenzahlen werden mit _____ Euro pro Seite, inklusive Satz, Druck, Vertrieb und Versand, berechnet. Die Abrechnung der Nachfinanzierung erfolgt am Ende eines Kalenderjahres und wird vor Rechnungslegung von beiden Vertragsparteien schriftlich fixiert.
- (5) Alle Abrechnungen, sowohl Vermarktungsrechte nach § 7, als auch die Kosten für Herstellung, Satz, Druck, Vertriebs- und Versand werden monatlich in Rechnung gestellt.
- (6) Der*Die Auftragnehmer*in wird seine Haftung ausreichend versichern. Insbesondere soll auch aus Schadensersatzansprüchen Dritter keine Kostentragung auf die Auftraggeberin abgeleitet werden können.
- (7) Der*Die Auftragnehmer*in trägt das wirtschaftliche Risiko.

§ 7 Vermarktungsrechte

(1) Inhaltliche Aspekte

- a) Die Auftraggeberin überlässt dem*der Auftragnehmer*in das exklusive, zeitlich begrenzte Recht, im „Cossebauder Infoblatt“ gewerbliche und private Anzeigen, im Nachfolgenden „Anzeigen“ genannt, zu verkaufen und damit Einnahmen zu erzielen.
- b) Bei der Vergabe von Anzeigen ist der allgemeine Gleichheitsgrundsatz zu beachten.
- c) Der*Die Auftragnehmer*in stellt der Auftraggeberin aktuelle Mediadata und eine Preisliste für die buchbaren Anzeigenplätze zur Verfügung.
- d) Die Anzeigen dürfen im Charakter, Inhalt und Platzierung den Interessen der Auftraggeberin und dem städtischen bzw. regionalstädtischen Charakter eines amtlichen Bekanntmachungsorgans nicht widersprechen. Ausgeschlossen sind zum Beispiel politische Werbung jeglicher Art, Werbung für sexuelle Dienstleistungen oder Partnervermittlungen, für Alkohol und andere Suchtmittel und für Glücksspiel. Regionalspezifische Anzeigen haben Vorrang vor weiteren Anzeigenschaltungen. Der*Die Auftragnehmer*in stellt der Auftraggeberin für jede Ausgabe eine Übersicht der geplanten Anzeigen zur Verfügung. In Zweifelsfällen entscheidet die Auftraggeberin, ob eine Werbeanzeige ihren Interessen widerspricht.
- e) Der reguläre monatliche Anteil von Anzeigen darf 40 vom Hundert der Gesamtseitenzahl der monatlichen Ausgabe nicht überschreiten; Abweichungen davon sind zwei Mal pro Kalenderjahr in Abstimmung mit der Auftraggeberin möglich.
- f) Einlegewerbeseiten sind nur in Absprache mit dem*der Auftraggeber*in zugelassen.
- g) Auf der Titelseite des Mitteilungsblattes „Cossebauder Infoblatt“ dürfen keine Anzeigen erscheinen. Auf der Rückseite gilt der Vorrang der Auftraggeberin als Belegungsrecht. Besondere Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, die Entscheidung liegt jedoch bei der Auftraggeberin.
- h) Das Werberecht auf den Anzeigenflächen bei der Internetpräsentation www.cossebaude-info.de ist ausgeschlossen.

(2) Steuerliche und finanzielle Aspekte

Der*Die Auftragnehmer*in und die Auftraggeberin sind sich darüber einig, dass die Werbevermarktungsrechte gegenseitig aufgerechnet werden. Eine Abrechnung dieser gegenseitigen Leistungen nach § 6 Abs. 2 und 3 erfolgt jeweils zum Monatsende. Hierüber stellt der*die Auftragnehmer*in eine Rechnung über Herstellungs-, Satz-, Druck-, Vertriebs- und Versandkosten an die Auftraggeberin; im Gegenzug stellt die Auftraggeberin eine Rechnung über die Hingabe der Vermarktungsrechte für Anzeigen. Der Differenzbetrag wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ausgeglichen. Die angegebenen Preise gelten als Nettopreise zuzüglich des derzeit gültigen Regelsteuersatzes in der Mehrwertsteuer. Damit sind sämtliche Ansprüche des*der Auftragnehmers*in gegenüber der Auftraggeberin abgegolten. Eine Finanzierung des Anzeigenteils durch die Auftraggeberin ist nicht vorgesehen.

§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2024.
- (2) Der Vertrag kann fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Dies gilt insbesondere bei schweren Herstellungsmängeln oder bei Überschreitung der Lieferfrist, soweit dies vom*von der Auftragnehmer*in oder einem seiner Erfüllungsgehilfen*innen und insbesondere Unterauftragnehmer*in zu vertreten ist, sowie bei Eröffnung oder Anmeldung eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des*der Auftragnehmers*in.
- (3) Die außerordentliche Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (4) Stellt die Auftraggeberin das „Cossebauder Infoblatt“ ein, so endet der Vertrag vorzeitig, ohne dass dem*der Auftragnehmer*in hieraus Ansprüche gegenüber der Auftraggeberin entstehen.

§ 9 Haftung

- (1) Die Haftung richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Im Innenverhältnis stellen sich die Parteien von Haftungen gegenüber Dritten frei, sofern der von dem Dritten erhobene Anspruch auf das ausschließliche Verschulden einer Partei zurückzuführen ist.

§ 10 Urheberrecht / Rechte Dritter

- (1) Soweit die Vertragsparteien im Rahmen ihrer vertraglichen Tätigkeit schöpferische Leistungen erbringen sollten, die urheberrechtlich geschützt sind, gelten die Nutzungsrechte daran jeweils in dem Umfang eingeräumt, der für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.
- (2) Der*Die Auftragnehmer*in steht dafür ein, dass die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungsergebnisse frei von Schutzrechten Dritter sind und auch sonst keine Rechte bestehen, die nach seiner Kenntnis die nach diesem Vertrag beabsichtigte Verwendung einschränken oder ausschließen. Dies stellt der*die Auftragnehmer*in insbesondere auch durch entsprechende Vereinbarungen mit seinen Arbeitnehmern*innen, Unterauftragnehmern*innen sowie Anzeigenkunden*innen und sonstigen Vertragspartnern*innen sicher.
- (3) Der*Die Auftragnehmer*in stellt die Auftraggeberin von allen Ansprüchen frei, die von Dritten gegen die Auftraggeberin wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden, soweit sich dies auf die vom*von der Auftragnehmer*in erbrachten Leistungen bezieht. Die Auftraggeberin stellt den*die Auftragnehmer*in von allen Ansprüchen frei, die von Dritten gegen den*die Auftragnehmer*in wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden, soweit sich dies auf die von der Auftraggeberin erbrachten Leistungen bezieht.

§ 11 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ist Dresden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 13 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien. Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck am Nächsten kommt.

Dresden, _____

Dresden, _____

Detlef Sittel

Erster Bürgermeister und
Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

der Landeshauptstadt Dresden

Anlage 1

zum Vertrag über die Herstellung und den Vertrieb des Informationsblattes „Cossebauder Infoblatt“

I Zuständigkeiten

Handelnd für die Auftraggeberin und somit zuständig für die Arbeitsabläufe nach diesem Vertrag ist die Örtliche Verwaltungsstelle Cossebaude. Alle nachfolgend genannten Produktionsabläufe fallen in den Zuständigkeitsbereich der Örtlichen Verwaltungsstelle Cossebaude.

Kontaktdaten: Sitz: Dresdner Straße 3, 01156 Dresden
 Telefon: 03 51 / 4 88 79 30
 Telefax: 03 51 / 4 88 79 33
 E-Mail: infoblatt-cossebaude@dresden.de

II Grundsätze des „Cossebauder Infoblattes“

(1) Layout, Weiterentwicklung, Erscheinungstag

Die Entscheidung über das Layout trifft die Auftraggeberin [§ 1 (2)]. Bei Veränderungen oder Neuentwicklung wird der*die Auftragnehmer*in beratend hinzugezogen [§4 (2)]. Das „Cossebauder Infoblatt“ erscheint in 12 Ausgaben monatlich von Januar bis Dezember; der Erscheinungstag ist bis innerhalb der letzten drei Werktage eines jeden Vormonats; als Werktage gelten Montag bis Samstag.

(2) Jahresplanung

Die Auftraggeberin erstellt eine Jahresplanung mit den Erscheinungsterminen der Publikation „Cossebauder Infoblatt“ und den damit verbundenen Terminen zu den Produktionsabläufen. Auftraggeberin und Auftragnehmer*in verständigen sich zur Terminabfolge und legen diese verbindlich zum Beginn des letzten Quartals des Jahres für das folgende Kalenderjahr fest.

(3) Bereitstellung übernahmefähiger Daten

Zu Beginn der Vertragslaufzeit stellt der*die Auftragnehmer*in der Auftraggeberin einen Satzspiegel sowie Anzeigenmuster (Rahmen, Signets, diverse Gestaltungsmodelle) zur Verfügung.

III Technische Daten des Cossebauder Infoblattes

(1) Format

Verwendet wird vorzugsweise das Format 21 x 29,7 cm; Abweichungen bis zu 25 mm sind zulässig.

(2) Umfang

Der Umfang der Publikation „Cossebauder Infoblatt“ ist variabel. Der durchschnittliche Umfang, der netto (ohne Anzeigen) für die Texte der Auftraggeberin zur Verfügung steht, kann zwischen 12 und 18 Seiten (auf DIN A4 gerechnet) pro Ausgabe betragen; gegebenenfalls auch mehr. Der Gesamtumfang der Publikation „Cossebauder Infoblatt“ (redaktioneller und amtlicher Teil inkl. Anzeigen) beträgt im Quartalsdurchschnitt 24 Seiten pro Ausgabe.

(3) Papier

Es gelten folgende Mindestanforderungen für die Papierverwendung; Papiermuster sind dem Angebot beizufügen und werden zum Vertragsbestandteil.

- 80 g, chlorgebleicht
- 80 g, chlorgebleicht, ISO 100
- oder gleichwertig

(4) Farbigkeit

Das Cossebauder Infoblatt erscheint 4/4-farbig.

(5) Druckverfahren

Zugelassen sind 4c-Rollendruck und 4c-Offset-Druck.

(6) Bindung

Zugelassen sind Klebebindung und Rückdrahtheftung.

(7) Auflagenhöhe

Die monatliche Auflagenhöhe beträgt 5000 Exemplare.

(8) Kalendereinlage

Der November-Ausgabe liegt jährlich eine Kalendereinlage bei; Satz und Druck übernimmt der*die Auftragnehmer*in.

IV Produktionsprozess

(1) Festlegungen zu Annahmeschluss und Beginn des Produktionsprozesses

- a) Beide Vertragsparteien einigen sich auf einen Annahmeschluss für Anzeigen, Beiträge und Texte; derzeit ist dieser mit dem 15. eines Monats für den Folgemonat festgelegt.
- b) Die Auftraggeberin informiert monatlich zu Beginn des Produktionsprozesses den*die Auftragnehmer*in über die angedachte Seitenzahl ohne Anzeigen für die kommende Ausgabe. Der Produktionsprozess beginnt spätestens mit dem Datum des Annahmeschlusses.

(2) Zuständigkeiten

- a) Redaktioneller und amtlicher Teil

Inhalt und Layout werden von der Auftraggeberin vorgegeben [§ 1 (2)]. Die Auftraggeberin erstellt den redaktionellen und amtlichen Teil des Informationsblattes „Cossebauder Infoblatt“, dies geschieht unter nachfolgenden Maßgaben:

- alle redaktionellen und amtlichen Inhalte liefert die Auftraggeberin als offene Daten in den festgelegten Dateiformaten
- Schriftart: Arial Narrow / o. ä. lt. Absprache
- Die Datenlieferung - Manuskripte und Fotos - der Auftraggeberin erfolgt auf elektronischem Weg per E-Mail oder Download
- Folgende Dateiformate werden von der Auftraggeberin dabei verwendet:
*.pdf, *.docx, *.jpeg

- b) Satzgestaltung durch den*die Auftragnehmer*in
 Neusatz bzw. Anpassung von Datenlieferungen, Fotobearbeitung, Korrekturlesung mit Lektorat erfolgen durch den*die Auftragnehmer*in; die Datenlieferungen für den redaktionellen und amtlichen Teil erfolgen durch die Auftraggeberin. Der*die Auftragnehmer*in setzt die Anzeigen an die von der Auftraggeberin vorgegebenen Stellen.
- c) Anzeigen
 Anzeigen können gewerblicher oder privater Natur (Dankes- und Traueranzeigen, private Kleinanzeigen) sein. Für Anzeigen ist der*die Auftragnehmer*in zuständig. Erhält die Auftraggeberin Anzeigen jedweder Art, nimmt sie diese entgegen und leitet sie unverzüglich an den*die Auftragnehmer*in weiter.
 Vom*Von der Auftragnehmer*in erfolgen die Akquise, die Annahme von Druckdaten und der Satz für Anzeigen eigenständig und zu eigener Rechnung. Inbegriffen im Arbeitsablauf des*der Auftragnehmers*in sind die Übersendung von Korrekturabzügen an die Anzeigenkundschaft sowie Preismitteilungen; Freigabeeinholungen bis hin zur Rechnungslegung.
 Der*Die Auftragnehmer*in übergibt der Auftraggeberin eine Liste mit den für die Ausgabe geplanten Anzeigenkunden*innen, der zugehörigen Anzeigengröße und Platzierungswünsche.
 Inhalte zu Veranstaltungen der Ortschaften sind frei von Werbeanzeigen zu setzen bzw. nur nach Zustimmung der Auftraggeberin; weitere Regelungen bestimmen sich in diesem Vertrag.

(3) Freigabe

- a) Der*Die Auftragnehmer*in stellt der Auftraggeberin im Laufe der Erstellung Zwischenstände in PDF-Form zur Verfügung. Nach Einarbeitung aller Daten, abschließender Korrekturlesung und anschließender Einarbeitung der finalen Änderungen durch den*die Auftragnehmer*in sendet dieser der Auftraggeberin spätestens am Tag vor der Druckfreigabe [lt. II (2) dieser Anlage] eine Freigabeversion per E-Mail oder Download. Nach Prüfung dieses Exemplars durch die Auftraggeberin erteilt diese per E-Mail die Druckfreigabe.
- b) Der*Die Auftragnehmer*in druckt die freigegebene Version.
- c) Der*Die Auftragnehmer*in stellt der Auftraggeberin ein Belegexemplar zur Verfügung.
- d) Der*Die Auftragnehmer*in stellt nach § 1 (4) der Auftraggeberin eine Web-Version zur Verfügung.

(4) Kostenaufschlüsselung

Nach § 6 (3) ergibt sich folgende Kostenübersicht bei einer regulären durchschnittlichen Seitenzahl von 12 bis 18 Seiten; Gesamtseitenzahl 24.

Herstellung / netto pro Monat	_____	Euro
beinhaltet:		
• Satz, Druck	_____	Euro
• Vertrieb, Versand	_____	Euro
Werbevermarktungsrecht / netto pro Monat	_____	Euro
Steuersatz für gewerbliche Anzeigen	_____	
private Anzeigen	_____	
Herstellung	_____	
Druck	_____	
Versand	_____	

(5) Vertrieb

Der Vertrieb erfolgt per Direktzustellung durch den Auftragnehmer an ca. 5000 Haushalte der Ortschaften Cossebaude und Oberwartha sowie die Ortsteile Stetzsch und Kemnitz (bis zur Autobahn A4) des Stadtbezirkes Cotta. Davon erhält der Auftraggeber 120 Exemplare abgepackt an die Lieferadressen nach Anlage 2. Abpackungen sind in Schlauchbindung oder in Kartons zu jeweils 25 oder 50 Stück möglich. Weiteres regelt Anlage 2 dieses Vertrages.

(6) Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt unter Angabe IBAN, BIC und dem Verwendungszweck Cossebauder Infoblatt zzgl. lfd. Ausgabe“ an folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsanschrift: Landeshauptstadt Dresden
99.CB Ortschaft Cossebaude
PF 110153
01330 Dresden

Die Rechnung ist auf elektronischem Weg - ausschließlich in den Dateiformaten *.PDF, *.PDFA oder *.TIFF ; Rechnung und Anlagen zur Rechnung in einer Datei – zu senden an:

Rechnung-Stadtverwaltung@dresden.de

Eine Kopie der Rechnung mit der Aufschlüsselung der Leistungen und einem Belegexemplar ist postalisch zu senden an die

Örtliche Verwaltungsstelle Cossebaude
Dresdner Straße 3, 01156 Dresden

Anlage 2 zum Vertrag über die Herstellung und den Vertrieb des Informationsblattes „Cossebauder Infoblatt“

Liste der Auslagestellen

1) Versand erfolgt durch Auftragnehmer*in

Verwaltungsstelle Cossebaude
Bibliothek Cossebaude

Dresdner Straße 3, 01156 Dresden 110 Stück
Dresdner Straße 3, 01156 Dresden 10 Stück

2) Auftragnehmer*in liefert abgepackte Exemplare zur Verteilung durch die Auftraggeberin

Lieferanschrift: Verwaltungsstelle Cossebaude,
Dresdner Straße 3, 01156 Dresden

Abpackungen sind vereinbar - vorzugsweise nach Buchstaben 2a) und 2b) dieser Anlage

- a) 4 Abpackung zu je 25 Exemplare
- b) die weiteren Exemplare zu Abpackung mit 10 Stück